



## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Ausgabedatum:  
03.12.2018Überarbeitungsdatum:  
10.09.2019

Ersetzt: 03.12.2018

Version: 2.0

www.ardex.de

**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens****1.1. Produktidentifikator**

Produktform : Gemisch  
 Produktname : ARDEX RF  
 Produktcode : 32419

**1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird****1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen**

Hauptverwendungskategorie : Baustoffe  
 Spezifikation für den industriellen/professionellen Gebrauch : Nur für den gewerblichen Gebrauch  
 Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Wandspachtelmassen

**1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Keine weiteren Informationen verfügbar

**1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt****Hersteller**

ARDEX GmbH  
 Friedrich-Ebert-Strasse 45  
 D-58453 Witten-Annen - Germany  
 T 0049 (0)2302/664-0 - F 0049 (0)2302/664-355  
[sicherheitsdatenblatt@ardex.de](mailto:sicherheitsdatenblatt@ardex.de) - [www.ardex.de](http://www.ardex.de)  
 E-Mail-Adresse der für das SDB zuständigen sachkundigen Person : [sicherheitsdatenblatt@ardex.de](mailto:sicherheitsdatenblatt@ardex.de)

**1.4. Notrufnummer**

| Land        | Organisation/Firma                | Anschrift                           | Notrufnummer      | Anmerkung  |
|-------------|-----------------------------------|-------------------------------------|-------------------|--|
| Deutschland | Vergiftungs-Informations-Zentrale | Mathildenstraße 1<br>79106 Freiburg | +49 (0) 761 19240 | Für medizinische Auskünfte in deutscher und englischer Sprache |

**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

Nicht eingestuft

**Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt**

Nach unserem Kenntnisstand birgt dieses Produkt bei Einhaltung guter Arbeitshygiene keine besonderen Risiken.

**2.2. Kennzeichnungselemente****Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

Sicherheitshinweise (CLP) : P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
 EUH Sätze : EUH208 - Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.  
 EUH210 - Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.  
 Zusätzliche Sätze : Inhalt/Behälter gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften entsorgen

**2.3. Sonstige Gefahren**

PBT: nicht relevant - keine Registrierung erforderlich  
 vPvB: nicht relevant – keine Registrierung erforderlich

**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen****3.1. Stoffe**

Nicht anwendbar

**3.2. Gemische**

# ARDEX RF

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

| Name                        | Produktidentifikator   | %                | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]   |
|-----------------------------|--|------------------|--|
| 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on | (CAS-Nr.) 2634-33-5<br>(EG-Nr.) 220-120-9<br>(EG Index-Nr.) 613-088-00-6 | > 0,005 - < 0,05 | Acute Tox. 4 (Oral), H302<br>Skin Irrit. 2, H315<br>Eye Dam. 1, H318<br>Skin Sens. 1, H317<br>Aquatic Acute 1, H400<br>Aquatic Chronic 2, H411 |

### Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:

| Name                        | Produktidentifikator   | Spezifische Konzentrationsgrenzwerte |
|-----------------------------|--|--------------------------------------|
| 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on | (CAS-Nr.) 2634-33-5<br>(EG-Nr.) 220-120-9<br>(EG Index-Nr.) 613-088-00-6 | ( 0,05 =<C < 100) Skin Sens. 1, H317 |

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Verschmutzte Kleidung ausziehen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Nach unbeabsichtigten Einatmen von Dämpfen oder Zersetzungsprodukten an die frische Luft gehen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Bei weit geöffneten Lidern mit Wasser spülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Den Mund mit Wasser ausspülen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome/Wirkungen : Bei anhaltenden Symptomen, Arzt konsultieren.
- Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt : Kann leichte Reizung verursachen.
- Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt : Kann Augen und Haut reizen. Rötung.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Löschpulver. Alkoholbeständiger Schaum. Kohlendioxid. Wassersprühstrahl.
- Ungeeignete Löschmittel : Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Brandgefahr : Nicht gefährlich.
- Explosionsgefahr : Keine.
- Reaktivität im Brandfall : Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
- Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Bei Brand: Freisetzung von Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Löschanweisungen : Zur Kühlung exponierter Behälter einen Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen.
- Schutz bei der Brandbekämpfung : Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät. Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Allgemeine Maßnahmen : Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden.

#### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

- Schutzausrüstung : Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8.
- Notfallmaßnahmen : Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

#### 6.1.2. Einsatzkräfte

- Schutzausrüstung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Zur Rückhaltung : Verschüttete Mengen aufnehmen.

# ARDEX RF

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

- Reinigungsverfahren : Verschüttete Flüssigkeit absorbieren in Sand, Erde, Vermikulit.  
Sonstige Angaben : Zur Entsorgung in einen geeigneten Abfallcontainer gemäß den abfallrechtlichen Bestimmungen geben (s. Abschnitt 13).

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13. Siehe Abschnitt 8.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten : Siehe Abschnitt 8.  
Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Vermeiden Sie einen direkten Kontakt über die Augen mit diesem Produkt einschließlich der Kontamination über die Hände.  
Hygienemaßnahmen : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Lagerbedingungen : In der Originalverpackung aufbewahren. Vor Sonnenbestrahlung schützen. Behälter dicht verschlossen halten.  
Zusammenlagerungsinformation : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.  
Lager : Vor Frost schützen.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Nicht verfügbar.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

#### Persönliche Schutzausrüstung:

Bei Spritzgefahr: Schutzbrille.

#### Handschutz:

Schutzhandschuhe. (Empfohlen)

| Typ | Material                       | Permeation       | Dicke (mm) | Durchdringung | Norm |
|-----|--------------------------------|------------------|------------|---------------|------|
|     | Butylkautschuk, PVC Handschuhe | 3 (> 60 Minuten) |            |               |      |

#### Augenschutz:

Dichtschließende Schutzbrille

#### Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen

#### Atemschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich



#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Aggregatzustand : Flüssigkeit  
Aussehen : Paste.  
Farbe : Verschiedene.  
Geruch : Kaum wahrnehmbar.

# ARDEX RF

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

|  |                               |
|--|-------------------------------|
| Geruchsschwelle                                      | : Keine Daten verfügbar       |
| pH-Wert  | : Keine Daten verfügbar       |
| Relative Verdampfungsgeschwindigkeit (Butylacetat=1) | : Keine Daten verfügbar       |
| Schmelzpunkt   | : Nicht anwendbar             |
| Gefrierpunkt   | : Keine Daten verfügbar       |
| Siedepunkt   | : > 35 °C                     |
| Flammpunkt   | : > 93 °C                     |
| Selbstentzündungstemperatur                          | : > 100 °C                    |
| Zersetzungstemperatur                                | : Keine Daten verfügbar       |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig)                     | : Nicht anwendbar             |
| Dampfdruck   | : 23 hPa                      |
| Relative Dampfdichte bei 20 °C                       | : Keine Daten verfügbar       |
| Relative Dichte                                      | : Keine Daten verfügbar       |
| Dichte   | : 0,6                         |
| Löslichkeit  | : Bildet Emulsion mit Wasser. |
| Log Pow  | : Keine Daten verfügbar       |
| Viskosität, kinematisch                              | : Keine Daten verfügbar       |
| Viskosität, dynamisch                                | : Keine Daten verfügbar       |
| Explosive Eigenschaften                              | : Keine Daten verfügbar       |
| Brandfördernde Eigenschaften                         | : Keine Daten verfügbar       |
| Explosionsgrenzen                                    | : Keine Daten verfügbar       |

### 9.2. Sonstige Angaben

|                      |                                       |
|----------------------|---------------------------------------|
| VOC-Gehalt           | : < 20 g/l VOC - Schweizer Verordnung |
| Zusätzliche Hinweise | : Nicht verfügbar                     |

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Keine.

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Direkte Sonnenbestrahlung. Hitze. Heiße Flächen, offene Flammen.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Alkalimetalle. Hydride.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Verbrennung entsteht: Giftige Gase. Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>). Kohlenmonoxid.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Nicht eingestuft

#### 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (2634-33-5)

|                 |   |
|-----------------|---|
| LD50 oral Ratte | 1020 mg/kg (Ratte, Literaturstudie, Oral) |
|-----------------|---|

|   |                                     |
|---|-------------------------------------|
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut                               | : Kann leichte Reizung verursachen  |
| Schwere Augenschädigung/-reizung                            | : Kann schwache Reizung hervorrufen |
| Sensibilisierung der Atemwege/Haut                          | : Nicht eingestuft                  |
| Keimzell-Mutagenität  | : Nicht eingestuft                  |
| Karzinogenität  | : Nicht eingestuft                  |
| Reproduktionstoxizität                                      | : Nicht eingestuft                  |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition   | : Nicht eingestuft                  |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition | : Nicht eingestuft                  |
| Aspirationsgefahr   | : Nicht eingestuft                  |

# ARDEX RF

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome : Keine Daten verfügbar.

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein : Nicht verfügbar.

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

| ARDEX RF                                |   |
|---|---|
| Persistenz und Abbaubarkeit             | Nicht anwendbar.                            |
| 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (2634-33-5) |   |
| Persistenz und Abbaubarkeit             | Nicht leicht biologisch abbaubar im Wasser. |

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

| ARDEX RF                                |  |
|---|--|
| Bioakkumulationspotenzial               | Keine Bioakkumulation.                                       |
| 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (2634-33-5) |  |
| BCF Fische 1                            | 1,313 - 3,162 (BCFBAF v3.01, Berechnungswert, Frischgewicht) |
| Log Pow                                 | 1,3 (Experimenteller Wert)                                   |
| Bioakkumulationspotenzial               | Niedriges Potenzial für Bioakkumulation (Log Kow < 4).       |

#### 12.4. Mobilität im Boden

| ARDEX RF                                |                              |
|---|------------------------------|
| Ökologie - Boden                        | Keine Information verfügbar. |
| 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (2634-33-5) |                              |
| Ökologie - Boden                        | Adsorbiert an den Boden.     |

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

| ARDEX RF  |  |
|---|--|
| PBT: nicht relevant - keine Registrierung erforderlich  |  |
| vPvB: nicht relevant - keine Registrierung erforderlich |  |

#### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen : Keine Daten verfügbar.  
Zusätzliche Hinweise : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung : Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen.  
Empfehlungen für Entsorgung ins Abwasser : Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt gelangen lassen.  
Empfehlungen für die Produkt-/Verpackungs-Abfallentsorgung : Verpackungen restentleeren. Recycling oder Entsorgung gemäß den gültigen gesetzlichen Bestimmungen.  
EAK-Code : 08 04 00 - Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien)  
08 04 10 - Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

| ADR  | IMDG            | IATA            | ADN             | RID             |
|--|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| 14.1. UN-Nummer                            |                 |                 |                 |                 |
| Nicht anwendbar                            | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung |                 |                 |                 |                 |
| Nicht anwendbar                            | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| Nicht anwendbar                            | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| 14.3. Transportgefahrenklassen             |                 |                 |                 |                 |
| Nicht anwendbar                            | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| Nicht anwendbar                            | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| 14.4. Verpackungsgruppe                    |                 |                 |                 |                 |
| Nicht anwendbar                            | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| 14.5. Umweltgefahren                       |                 |                 |                 |                 |
| Nicht anwendbar                            | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| Keine zusätzlichen Informationen verfügbar |                 |                 |                 |                 |

# ARDEX RF

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### - Landtransport

Nicht anwendbar

#### - Seeschifftransport

Nicht anwendbar

#### - Lufttransport

Nicht anwendbar

#### - Binnenschifftransport

Nicht anwendbar

#### - Bahntransport

Nicht anwendbar

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

VOC-Gehalt : < 20 g/l VOC - Schweizer Verordnung

#### 15.1.2. Nationale Vorschriften

##### Deutschland

Verweis auf AwSV : Wassergefährdungsklasse (WGK) 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1)

Lagerklasse (LGK) : LGK 10 - Brennbare Flüssigkeiten

Störfall-Verordnung - 12. BImSchV : Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

|                     |   |
|---------------------|---|
| Acute Tox. 4 (Oral) | Akute Toxizität (oral), Kategorie 4   |
| Aquatic Acute 1     | Akut gewässergefährdend, Kategorie 1  |
| Aquatic Chronic 2   | Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2                                     |
| Eye Dam. 1          | Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1                             |
| Skin Irrit. 2       | Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2                                       |
| Skin Sens. 1        | Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1  |
| H302                | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  |
| H315                | Verursacht Hautreizungen.   |
| H317                | Kann allergische Hautreaktionen verursachen.                                  |
| H318                | Verursacht schwere Augenschäden   |
| H400                | Sehr giftig für Wasserorganismen.   |
| H411                | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.                       |
| EUH208              | Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. |
| EUH210              | Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.                                 |

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden.